

Bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen!

Neuauftrag

Fax: 0800 – 66 49 32 70 78, E-Mail: mobil-neuauftrag@m-net.de
Infoline: 0800 – 2 90 60 90

Vertragsänderung/Tarifwechsel

Vertragsnr./Kundennr.: _____
Fax: 089 – 45 20 07 16 27, E-Mail: mobil-aenderung@m-net.de
Kundenservice: 0800 – 2 90 60 90

1. Auftraggeberin/Auftraggeber

Firma/Name/Vorname Herr Frau Firma

Straße/Hausnummer Geburtsdatum

Personalausweis Reisepass

Ausweisnummer

PLZ/Ort Ortsteil

Telefon/Fax-Nr. (erforderliche Angabe)

E-Mail-Adresse (erforderliche Angabe)

Abweichende Anschrift (optional)

Lieferanschrift Rechnungsanschrift

Firmenname/Nachname/Vorname Herr Frau Firma

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

2. Beauftragte Leistungen

Vertrag 1: Änderung für bestehende Vertragsnr. _____

Allnet-LTE S Allnet-LTE M Allnet-LTE L

Data-LTE M Data-LTE L

Aktionscode: _____

Vertrag 2: Änderung für bestehende Vertragsnr. _____

Allnet-LTE S Allnet-LTE M Allnet-LTE L

Data-LTE M Data-LTE L

Aktionscode: _____

Vertrag 3: Änderung für bestehende Vertragsnr. _____

Allnet-LTE S Allnet-LTE M Allnet-LTE L

Data-LTE M Data-LTE L

Aktionscode: _____

Übernahme der bisherigen Mobilfunk-Rufnummer(n) (Portierung)

Ja, Rufnummer für 1. Vertrag: _____ / _____

Ja, Rufnummer für 2. Vertrag: _____ / _____

Ja, Rufnummer für 3. Vertrag: _____ / _____

Hinweis: Für jede Rufnummermitnahme ist jeweils ein Portierungsauftrag zwingend erforderlich! Bitte legen Sie dieses Dokument dem Auftrag bei. Die Wechselbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert. Für eine Portierung muss immer eine Kündigung beim ursprünglichen Anbieter hinterlegt sein.

Kennwort (6–16 Zeichen): _____

Wichtig: Bei Neuauftrag bitte immer ausfüllen. Kennwort nicht an Dritte aushändigen! Das Kennwort dient zur Authentifizierung bei M-net, z.B. für Freischaltung oder Verlustmeldung der SIM-Karte und ist für alle Verträge identisch. Für eine Portierung muss immer eine Kündigung beim ursprünglichen Anbieter hinterlegt sein. Für eine Portierung muss immer eine Kündigung beim ursprünglichen Anbieter hinterlegt sein.

3. Unverbindlicher Terminwunsch

schnellstmöglich zum Portierungstermin

4. Telefonbucheintrag/Telefonauskunft

Standardeintrag;

Eintrag gemäß Anlage „Teilnehmerverzeichnis“ (www.m-net.de);
Bei fehlenden Angaben erfolgt kein Eintrag. Individuelle Einträge können mit dem „Auftrag für einen Eintrag ins Telefonbuch/Auskunft“ beauftragt werden.

Inverssuche (Auskünfte zu Name/Adresse anhand meiner Rufnummer):

Ich widerspreche der Freigabe meiner Daten für die Inverssuche (**empfohlen!**)

5. Einwilligung zur Datennutzung

Ja, ich möchte über Aktionen, Produkt- und Tarifverbesserungen sowie besondere Angebote (bspw. Gewinnspiele/ Gutscheine) von M-net und deren Partnern informiert werden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte zum Zweck der Werbung erfolgt nicht.

Ich stimme einer Kontaktaufnahme per Telefon E-Mail SMS zu.

Meine Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden an werbewiderspruch@m-net.de

6. Rechnungsstellung

Monatliche Grundpreise werden jeweils monatlich im Voraus, verbrauchsabhängige Preise wie z. B. Verbindungsentgelte im Monat nach Inanspruchnahme der Leistung berechnet. Die Rechnungsstellung erfolgt auf dem gleichen Weg wie die Rechnung des zugehörigen Festnetzvertrages (standardmäßig elektronische Rechnung zum Abruf im M-net Kundenportal). Voraussetzung ist die Teilnahme am Lastschriftverfahren.

Ich beauftrage einen Einzelverbindungsanruf

mit vollständigen Zielrufnummern mit verkürzten Zielrufnummern

Ich versichere, dass alle Nutzer des vertraglichen Anschlusses auf die Erfassung der Verbindungsdaten hingewiesen sind, künftige Nutzer unverzüglich darüber informiert werden und dass ggf. Betriebsrat oder die Personalvertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beteiligt wurde (siehe Datenschutzhinweise).

7. Sonstige Vereinbarungen

8. Bankverbindung und SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die M-net Telekommunikations GmbH (Zahlungsempfänger), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von M-net Telekommunikations GmbH auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE350580000015150 (Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt)

Kontoinhaber (falls abweichend vom Auftraggeber) Straße/Hausnummer

PLZ/Ort Name des Kreditinstituts

IBAN (22 Stellen)

BIC (8-11 Stellen, bei inländischen Konten optional)

Ort/Datum Unterschrift Kontoinhaber(in) Unterschrift Auftraggeber(in)

Ist der Auftraggeber nicht der Kontoinhaber, müssen beide unterschreiben.

Hinweis: Bei Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren und für die dann obligatorische Papierrechnung werden jeweils Mehrkosten gemäß Preisliste berechnet.

9. Verbindliche Auftragserteilung

Ich erteile diesen Auftrag gemäß der aktuellen Preisliste (Februar 2017), der Leistungsbeschreibung (Februar 2017) und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (August 2016) für M-net Mobil. Der Vertrag kommt durch Zugang einer Auftragsbestätigung der M-net Telekommunikations GmbH beim Kunden, spätestens jedoch mit Freischaltung des Anschlusses zu Stande. Im Falle einer Portierung habe ich meinen bestehenden Mobilfunkvertrag bei einem anderen Anbieter gekündigt, dem die angegebene zu portierende Rufnummer zugrunde liegt. Voraussetzungen gemäß aktuellem Portierungsauftrag (Juni 2013).

Bonitätsauskünfte: Ich willige ein, dass M-net vor Vertragsabschluss und während der Dauer des Vertrages anhand der von mir angegebenen personenbezogenen Daten von Beteiligungsunternehmen und von Wirtschaftsauskunfteien Auskünfte zum Zweck der Bonitätsprüfung einholt und im Fall nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z.B. Kündigung wegen Zahlungsverzug) Auskünfte dorthin zur Wahrung berechtigter Interessen weitergibt.

Datum, Ort **X** Unterschrift Auftraggeber/in/Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Hinweise zum Widerrufsrecht (für die Beauftragung einer Dienstleistung) und zum Rückgaberecht (für die Bestellung von Waren) auf der letzten Seite dieses Formulars.

Vertriebskontakt

Datenschutzhinweise

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unseren Dienstleistungen und Produkten. Datenschutz und Datensicherheit für unsere Kunden haben für M-net einen hohen Stellenwert. Die vorliegenden Hinweise zum Datenschutz erklären Ihnen, welche Informationen M-net von Ihnen erfasst und wie diese Informationen genutzt werden.

1. Bestandsdaten

- Wir erheben, verarbeiten und nutzen die Daten, die erforderlich sind, um das Vertragsverhältnis über die Erbringung unserer vertraglichen Leistungen zu begründen und zu ändern. Hierunter fallen z.B. Ihre bei Auftragserteilung angegebenen Kundendaten sowie Ihre Benutzeridentifikationen, Passwörter, von Ihnen bei M-net eingerichtete E-Mail-Adressen und Homepage-Adressen.
- Bestandsdaten werden mit Ablauf des auf das Vertragsende folgenden Jahres gelöscht, sofern sie nicht noch zu Abrechnungszwecken benötigt werden.
- Wir verwenden Ihre hier und im weiteren Verlauf der Kundenbeziehung erhobenen personenbezogenen Kundendaten, soweit es für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist (für Vertragszwecke erhobene Bestandsdaten). Wir verwenden Ihre Bestandsdaten außerdem für Marktforschung (z.B. Befragungen zu Ihrer Kundenzufriedenheit) und um Ihnen per Brief weitere Produkte aus dem Gesamtangebot von M-net (Telekommunikationsdienstleistung en/-geräte) sowie per E-Mail und SMS Produkte von M-net, bei denen wir Ihr Interesse aufgrund der Ähnlichkeit zu Ihren bereits bestellten Produkten annehmen dürfen, zu empfehlen. Sie können der Verwendung Ihrer Bestandsdaten – soweit nicht für Vertragszwecke erforderlich – jederzeit widersprechen, indem Sie eine Nachricht an den M-net Kundenservice, Postfach 201963, 80019 München oder an werbewiderspruch@m-net.de schicken. Hierfür entstehen Ihnen nur die Übermittlungskosten nach den Basistarifen Ihres Brief- bzw. E-Mail-Beförderers.

2. Verkehrs- und Nutzungsdaten

- Wir erheben, verarbeiten und nutzen, soweit dies zur Durchführung und Abrechnung unserer vertraglichen Telekommunikationsdienstleistungen oder zur Erfüllung von gesetzlichen Auskunftspflichten notwendig ist:
- Die Nummer oder Kennung des anrufenden und angerufenen Anschlusses oder der Endeinrichtung, personenbezogene Berechtigungskennungen, Beginn und Ende der jeweiligen Verbindung nach Datum und Uhrzeit und, soweit die Preise davon abhängen, die übermittelten Datenmengen, den vom Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikationsdienst, die Endpunkte von festgeschalteten Verbindungen sowie ihren Beginn und ihr Ende nach Datum und Uhrzeit, sonstige zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung sowie zur Abrechnung notwendigen Verkehrsdaten. Im Rahmen von Internetzugangsdiensten wird auch die IP-Adresse sowie Beginn und Ende ihrer Zuteilung nach Datum und Uhrzeit gespeichert.
- Die Verkehrsdaten werden unverzüglich nach der Beendigung der Verbindung gelöscht, soweit sie nicht zu den gesetzlich ausdrücklich vorgesehenen Zwecken (Abrechnung, Einzelverbindungsanmeldung, Auskunftspflichten, Behebung von Störungen, Missbrauchsaufklärung im Einzelfall) noch benötigt werden. Zum Zweck der Abrechnung werden die Verkehrsdaten mit Versendung der Rechnung standardmäßig zu Beweis Zwecken für die Richtigkeit der berechneten Preise gespeichert.
- Mit Ihrem Einverständnis verwenden wir Nutzungs- und Verkehrsdaten (Teilnehmer- und Gerätekennungen; Standortdaten; Beginn, Umfang und Ende der Verbindungen; zusätzliche Informationen zur Aufrechterhaltung der Dienste) für die Dauer von bis zu sechs Monaten zur Vermarktung und bedarfsgerechten Gestaltung von Telekommunikations- und Telematrosendiensten. Dieser Zustimmung können Sie jederzeit an werbewiderspruch@m-net.de widersprechen.
- Die Verkehrsdaten werden grundsätzlich spätestens sechs Monate nach Versand der Rechnung gelöscht. Hat der Kunde jedoch innerhalb der Sechsmontatsfrist Einwendungen gegen die Rechnung erhoben, werden die Verkehrsdaten gespeichert, bis die Einwendungen abschließend geklärt sind.
- Bei eventuellen Einwendungen des Kunden gegen die Rechnung sind wir von der Pflicht zur Vorlage der Verkehrsdaten zum Nachweis der Richtigkeit der Rechnung befreit, wenn und soweit wir diese Daten aufgrund rechtlicher Verpflichtung bereits vollständig oder teilweise gelöscht haben.
- Im Übrigen werden zum Zweck der ordnungsgemäßen Durchführung und Abrechnung unserer sonstigen Dienste die hierfür erforderlichen personenbezogenen Nutzungsdaten erhoben, verarbeitet und genutzt. Diese Daten werden gelöscht, soweit sie nicht mehr für die genannten Zwecke erforderlich sind.

3. Abrechnungsdaten

Wir erheben, verarbeiten und nutzen die zur ordnungsgemäßen Ermittlung und Abrechnung der erbrachten Leistungen erforderlichen Daten (Abrechnungsdaten). Dies sind neben den zur Abrechnung erforderlichen Bestands-, Nutzungs- und Verkehrsdaten auch sonstige hierfür erhebliche Daten, wie Zahlungseingänge, Zahlungsrückstände, Mahnungen, durchgeführte und aufgehobene Anschlusssperren, eingereichte Beanstandungen usw.

4. Einzelverbindungsanmeldung

Bei der Verwendung eines Einzelverbindungsanmeldes hat der Kunde alle jetzigen und zukünftigen Nutzer des betreffenden Anschlusses bzw. bei geschäftlicher Nutzung alle jetzigen und künftigen Mitarbeiter über die Erfassung der Verkehrsdaten zu

informieren und etwa bestehende Mitarbeitervertretungen (Betriebsrat/Personalrat) entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu beteiligen. Auf dem Einzelverbindungsanmeldung erscheinen nicht Verbindungen zu Anschlüssen von Personen, Behörden und Organisationen in sozialen oder kirchlichen Bereichen, die grundsätzlich anonym bleibenden Anrufern ganz oder überwiegend telefonische Beratung in seelischen oder sozialen Notlagen anbieten und die selbst oder deren Mitarbeiter insoweit besonderen Verschwiegenheitsverpflichtungen unterliegen, sofern die Inhaber der betreffenden Anschlüsse von der Bundesnetzagentur für Post und Telekommunikation in eine hierfür vorgesehene Liste eingetragen sind.

5. Rufnummernanzeige und -unterdrückung

- M-net übermittelt standardmäßig die Anzeige der Nummer des Kunden. Der Kunde kann die Nummernanzeige für jeden abgehenden Anruf einzeln oder auf gesonderten Antrag dauernd unterdrücken – mit Ausnahme der Verbindungen zu Notrufanschlüssen für die Polizei und Feuerwehr. Auf gesonderten Antrag des Kunden wird die Rufnummer des Kunden bei ankommenden Verbindungen ständig unterdrückt.
- Wünscht der Kunde keine Aufnahme seiner Angaben in öffentliche Verzeichnisse, so wird die Anzeige der Rufnummer des Kunden nur auf gesonderten Antrag des Kunden bei abgehenden und bei ankommenden Verbindungen übermittelt.

6. Aufnahme in Teilnehmerverzeichnisse und Telefonauskunft

- Auf Antrag des Kunden veranlasst M-net die Aufnahme eines Kundendatensatzes (Name, Rufnummer, Adresse, ggf. zusätzliche Angaben) in das Kommunikationsverzeichnis der Deutschen Telekom, das als Basis für gedruckte Verzeichnisse, für elektronische Medien und zum Betreiben telefonischer Auskunftsdienste genutzt wird. Dabei kann der Kunde bestimmen, welche Angaben in dem Verzeichnis veröffentlicht werden sollen, dass die Eintragung nur in gedruckten oder elektronischen Verzeichnissen erfolgt oder dass jegliche Eintragung unterbleibt. Der Kunde kann ferner bestimmen, dass sich die telefonische Auskunft auf die Rufnummer beschränkt oder dass jegliche telefonische Auskunft unterbleibt.
- Der Kunde kann der von ihm beantragten Nutzung seines Kundendatensatzes jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ganz oder teilweise widersprechen.
- M-net ist gesetzlich verpflichtet, Name und Adresse für die Inversuche (Auskunft bestimmter Teilnehmerdaten aufgrund der Rufnummer) an Auskunftsanbieter herauszugeben. Der Kunde kann jederzeit der Freigabe seiner Adressdaten für die Inversuche widersprechen. Die Daten werden grundsätzlich nur herausgegeben, wenn der Kunde einen Eintrag in ein Telekommunikationsverzeichnis gewünscht hat.

7. Anrufweiterschaltung

Der Kunde hat vor Inanspruchnahme der Leistung Rufumleitung (Anrufweiterschaltung) aus datenschutzrechtlichen Gründen sicherzustellen, dass die Anrufe nicht an einen Anschluss weitergeschaltet werden, bei dem ankommende Anrufe ebenfalls weitergeschaltet werden, und dass der Inhaber des Anschlusses, zu dem ein Anruf weitergeschaltet wird, mit der Weiterschaltung einverstanden ist.

8. Bonitätsprüfung

- M-net ist berechtigt, zum Zwecke der Bonitätsprüfung Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung der bei ihr abgeschlossenen Verträge an Auskunftsteile vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit zu übermitteln und Auskünfte von dort einzuholen.
- Unabhängig davon ist M-net berechtigt, den Auskunftsteilen auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens (z.B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kartenmissbrauch) zu übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist.
- Informationen zu Ihrem bisherigen Zahlungsverhalten und Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten (Scoring) bezieht M-net von Auskunftsteilen. M-net arbeitet hierzu mit den Dienstleistern InfoScore Consumer Data GmbH Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden und/oder Bürgel Wirtschaftsdaten GmbH & Co. KG, Gasstraße 18, 22761 Hamburg zusammen, bei denen Sie Auskunft über die Sie betreffenden gespeicherten Daten erhalten können.
- M-net ist berechtigt, auch zum Zwecke der Verifizierung Ihrer Adresse (Prüfung auf Zustellbarkeit) an die Dienstleister die hierfür erforderlichen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum) zu übermitteln. Dieser nutzt die Daten zukünftig auch für Zwecke der Adressverifikation bzw. Identitätsprüfungen gegenüber anderen Unternehmen sowie für entsprechende Scoringanwendungen.

9. Auskunftsrechte

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, bei uns Auskunft darüber einzuholen, welche personenbezogenen Daten wir über Sie gespeichert haben, zu welchen Zwecken diese verarbeitet werden und an welche Stellen sie übermittelt werden. Sollte sich herausstellen, dass wir falsche Daten über Sie gespeichert haben (z.B. weil sich diese geändert haben), wird M-net diese unverzüglich berichtigen bzw. löschen.

10. Sonstiges

Im Übrigen richtet sich die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch M-net nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Telekommunikationsgesetz, dem Telematrosengesetz und dem Bundesdatenschutzgesetz.

Ihre M-net Telekommunikations GmbH

Widerrufsrecht (Dienstleistungen)

Wenn Sie der M-net Telekommunikations GmbH als Verbraucher einen Auftrag für eine Dienstleistung (z. B. Überlassung eines Internet- und/oder Telefon-Anschlusses, Bereitstellung von TVplus) unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. per Brief, Telefax, E-Mail, Telefon, Internet) oder außerhalb von Geschäftsräumen erteilen, steht Ihnen ein Widerrufsrecht gemäß nachfolgender Widerrufsbelehrung zu.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (M-net Telekommunikations GmbH, Postfach 201963, 80019 München, Telefonnummer: 0800-2906090, Faxnummer: 089 45200 7 16 25, E-Mail: widerruf@m-net.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax, E-Mail oder (fern)mündlich) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular unter www.m-net.de/hilfe-service/downloadcenter/ verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

Bitte in **DRUCKBUCHSTABEN** ausfüllen!

Fax: 0800 – 66 49 32 70 78, E-Mail: mobil-neuauftrag@m-net.de, Infoline: 0800 - 2 90 60 90

Ich beauftrage M-net, meine Mobilrufnummer von meinem bisherigen Mobilfunkanbieter zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu portieren.

1. Auftraggeberin/Auftraggeber

Frau Herr Firma

Firmenname/Name/Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Geburtsdatum

Handelsregister-Nr./Ort

Falls der Auftraggeber vom bisherigen Besitzer der Rufnummer abweicht:

Bisheriger Besitzer:

Frau Herr Firma

Firmenname/Name/Vorname

Geburtsdatum

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Datum

X

Unterschrift bisheriger Besitzer

2. Mobilrufnummer/bisheriger Anbieter

Mobilrufnummer

Bisheriger Anbieter (Dienstanbieter):

T-Mobile Vodafone E-Plus O2

Sonstige (z.B. Debitel) _____

Die oben angegebene Rufnummer ist derzeit geschaltet im Mobilfunknetz von

T-Mobile Vodafone E-Plus O2 Vistream

Kundennummer beim bisherigen Anbieter

Datum Vertragsende

3. Erklärung

Ich habe meinen bestehenden Mobilfunkvertrag bei einem anderen Anbieter, dem die angegebene zu portierende Rufnummer zugrunde liegt, gekündigt. Sofern der zu portierende Rufnummer ein Vorauszahlungs- (Prepaid-) Vertrag zugrunde liegt, habe ich beim bisherigen Anbieter eine sogenannte Verzichtserklärung abgegeben. Für die Rufnummer habe ich keine weiteren Portierungsaufträge gestellt.

Mir ist bekannt, dass aus abwicklungstechnischen Gründen der tatsächliche Portierungstermin bis zu vier Tage vor Ablauf meines Vertrages bei meinem bisherigen Anbieter liegen kann. In diesem Fall erbringt M-net ab diesem Zeitpunkt die Mobilfunkdienstleistung. Ein Anspruch auf anteilige Rückgewähr der bereits entrichteten Grundgebühr beim bisherigen Anbieter erwächst daraus jedoch nicht.

Auf Auswirkungen bzw. Laufzeitende beim bisherigen Anbieter hat M-net keinen Einfluss.

Datum

X

Unterschrift Auftraggeber/in

Hinweise – allgemein

• Eine Portierungsanfrage ist nur erfolgreich, wenn Sie bei Ihrem bisherigen Anbieter gekündigt haben.

• Fristen für die Portierungsanfrage:

Portierungsanfrage: - frühestens 4 Monate vor dem Kündigungsdatum
- spätestens 90 Tage nach dem Kündigungsdatum

• Zur Wahrung dieser Fristen muss der korrekt ausgefüllte Portierungsauftrag und die Kündigungsbestätigung mindestens 14 Tage vor Fristende bei M-net vorliegen. Anfragen nach dieser Frist sind grundsätzlich erfolglos.

Kündigung von Laufzeitverträgen (Postpaid) Ihres bisherigen Mobilfunkvertrages

• Der Mobilfunkvertrag bei Ihrem bisherigen Anbieter muss durch Sie gekündigt werden.

• Die Kündigung muss folgende Informationen enthalten – Ihre **Vertragsanschrift**, Ihre **Rufnummer**, Ihre **Kundennummer**, den **gewünschten Kündigungstermin** und einen **Hinweis, dass die Rufnummer zu einem anderen Anbieter portiert** werden soll. I.d.R. stellt Ihnen der bisherige Anbieter für die Übertragung (Portierung) Kosten in Rechnung.

• Fordern Sie in jedem Fall eine Kündigungsbestätigung mit genauer Angabe des Vertragsendes und Zusage für die Portierungsmöglichkeit.

• Fügen Sie diese Kündigungsbestätigung dem Auftrag für M-net Mobil bei.

• Die Angaben im Portierungsauftrag müssen exakt mit den gespeicherten Daten bei Ihrem bisherigen Anbieter übereinstimmen. Abweichungen führen zu Verzögerungen oder Fristversäumnissen.

Verzichtserklärung bei Prepaid-Karten

• Für die Rufnummernportierung müssen Sie eine Verzichtserklärung bei Ihrem bisherigen Anbieter einreichen. Viele Prepaid-Anbieter halten eigene Formulare für die Verzichtserklärung bereit. Alternativ bietet M-net auf seiner Homepage eine Vorlage für eine formlose Verzichtserklärung.

• Die Verzichtserklärung muss Ihre Rufnummer, Ihre Anschrift, Ihr Geburtsdatum sowie den Hinweis, dass die Rufnummer portiert werden soll, enthalten.

• Fordern Sie in jedem Fall eine schriftliche Bestätigung mit genauer Angabe des Vertragsendes und Zusage für die Portierungsmöglichkeit an.

• Fügen Sie diese Bestätigung dem Auftrag für M-net Mobil bei.

• Die Angaben im Portierungsauftrag müssen exakt mit den gespeicherten Daten bei Ihrem bisherigen Anbieter übereinstimmen. Abweichungen führen zu Verzögerungen oder Fristversäumnissen. **Die Prepaid-Karte muss ein Guthaben aufweisen, das die Kosten für die Portierung deckt. Die Kosten sind beim Anbieter zu erfragen.**

Bearbeitungsfeld –
für interne Zwecke

Beachten Sie auch unsere aktuellen Aktionsangebote!

Listenpreise ohne Aktionsangebote (Alle Preise inkl. MwSt.)

M-net Mobil (Basistarife inkl. SIM-Karte)

Allnet-LTE S	Sprach-Flatrate in alle dt. Fest- und Mobilfunknetze. Zusätzlich deutschlandweite SMS- und Internet-Flatrate mit einem Highspeed-Datenvolumen von 250 MB/Monat (max. LTE-Geschwindigkeit von 21,1 Mbit/s), danach 32 kbit/s. ¹	monatlich 14,99 €
Allnet-LTE M	Sprach-Flatrate in alle dt. Fest- und Mobilfunknetze. Zusätzlich deutschlandweite SMS- und Internet-Flatrate mit einem Highspeed-Datenvolumen von 1 GB/Monat (max. LTE-Geschwindigkeit von 50 Mbit/s), danach 32 kbit/s. ¹	monatlich 19,99 €
Allnet-LTE L	Sprach-Flatrate in alle dt. Fest- und Mobilfunknetze. Zusätzlich deutschlandweite SMS- und Internet-Flatrate mit einem Highspeed-Datenvolumen von 3 GB/Monat (max. LTE-Geschwindigkeit von 50 Mbit/s), danach 32 kbit/s. ¹	monatlich 34,99 €
Data- LTE M	Deutschlandweite Internet-Flatrate mit einem Highspeed-Datenvolumen von 1 GB/Monat (max. LTE-Geschwindigkeit von 21,1 Mbit/s), danach 32 kbit/s. ¹	monatlich 14,99 €
Data- LTE L	Deutschlandweite Internet-Flatrate mit einem Highspeed-Datenvolumen von 3 GB/Monat (max. LTE-Geschwindigkeit von 21,1 Mbit/s), danach 32 kbit/s. ¹	monatlich 19,99 €
Bereitstellungspreis <small>(inkl. Versand der SIM-Karte)</small>	Mit Mindestvertragslaufzeit 24 Monate	kostenlos

Sonstige Leistungen

Ersatz-SIM-Karte		einmalig 25,00 €
Einrichten/Ändern von Tarifoptionen		kostenlos
Einrichten von Sperren		kostenlos
Aufheben von Sperren		einmalig 9,90 €
Sperre für alle abgehenden Verbindungen		monatlich 5,00 €
Anschlussperre (Teil- oder Vollanschlussperre) ³		einmalig 59,00 €
Rufnummerntausch		einmalig 25,00 €
Rufnummernmitnahme zu anderem Anbieter		einmalig 25,00 €
Rechnung in Papierform		entsprechend Festnetzvertrag
Nichtteilnahme am (SEPA-)Lastschriftverfahren , je Rechnung		1,90 €
Rücklastschrift , je (SEPA-)Lastschrift		wird vom Geldinstitut festgelegt

Verbindungspreise national

Sprach-, Fax-, Datenverbindungen⁴ und Weiterleitungen	(minutengenaue Abrechnung, sofern nicht im Basistarif enthalten) - ins M-net Fest- und Mobilfunknetz - ins dt. Fest- und Mobilfunknetz	15,00 ct/Min 15,00 ct/Min
Mailbox	Abfrage der Mailbox Rufweiterleitung zur Mailbox	kostenlos kostenlos
SMS (Short Messaging Service)	SMS Versand SMS Info-Service (Anforderung) SMS Info-Service (Empfang) SMS to Mail SMS to Fax, Fax-Empfang	kostenlos kostenlos 19,00 ct/SMS 19,00 ct/SMS 69,00 ct/SMS
MMS (Multimedia Messaging Service)	MMS Versand MMS to Postcard SMS Info-Service (Empfang)	39,00 ct/MMS 199,00 ct/MMS 39–149 ct/MMS

Verbindungspreise im und ins Ausland siehe Preisliste M-net Mobil – Verbindungspreise Ausland. Verbindungspreise zu Sonderrufnummern, Auskunftsdiensten und Kurzwahlnummern siehe Preisliste Kurzwahl- und Sonderrufnummern M-net Mobil. Diese Preislisten finden Sie im Internet unter www.m-net.de.

¹Ausgenommen sind Rufumleitungen ins In- und Ausland, Konferenzverbindungen, Mehrwertdienste und Sonderrufnummern. ²Beinhaltet den Versand von SMS innerhalb Deutschlands. Der Versand von SMS im und ins Ausland kann zusätzliche Kosten erzeugen. ³Nach Ablauf der Frist gem. § 45 k TKG. ⁴Datenverbindungen zu einem Endgerät eines anderen Mobilfunkteilnehmers (Punkt-zu-Punkt Wählverbindung im GSM-Netz) ⁵Ungenutzte Leistungen können nicht in den Folgemonat übertragen werden.

1. Standardleistungen

Die M-net Telekommunikations GmbH (im Folgenden M-net genannt) erbringt im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten die folgenden Mobilfunkleistungen.

In Deutschland werden die Mobilfunkleistungen derzeit im Mobilfunknetz des M-net-Mobilfunkpartners Telefónica Germany GmbH & Co. OHG (im Folgenden O2 genannt) im Empfangsbereich der O2-Sendeanlagen erbracht.

Außerhalb Deutschlands sind Mobilfunkdienste möglich, soweit mit Netzanbietern im Aufenthaltsgebiet entsprechende Roaming-Abkommen geschlossen sind.

Qualität und Verfügbarkeit von Mobilfunkleistungen hängen maßgeblich von geographischen und atmosphärischen Gegebenheiten ab und können dadurch zeitlich oder lokal beeinträchtigt sein. Aus diesen Umständen sind keine Schadens-, Minderungs- oder Kündigungsansprüche abzuleiten.

M-net kann in eigenem Ermessen die Mobilfunkleistungen auf andere Weise, insbesondere durch andere Mobilfunkpartner erbringen. Sofern sich für den Kunden keine preislichen oder maßgeblichen technischen Nachteile ergeben, stellt dies keinen Grund zur außerordentlichen Kündigung dar.

Weitere Voraussetzungen für die Nutzung der Dienste sind:

- SIM-Karte (aktiv); wird von M-net zur Verfügung gestellt.
- Geeignetes, funktionstüchtiges Endgerät (z.B. Handy). Das für die Nutzung der SIM-Karte erforderliche Endgerät ist durch den Kunden zu stellen. Es muss dem GSM-/UMTS-/LTE-Standard entsprechen. Mobilfunkendgeräte steuern und beeinflussen die Funktionen des Mobilfunkanschlusses. M-net übernimmt keine Gewährleistung, falls Anschlussleistungen aufgrund des eingesetzten Endgerätes nicht oder nicht vollständig funktionieren. Dies trifft insbesondere für Geräte mit sog. SIM-Lock und/oder von Netzanbietern gebrandete Geräte zu.

SIM-Karte: Zur vertraglichen Nutzung wird dem Kunden eine SIM-Karte überlassen. Die SIM-Karte ist Eigentum der M-net und darf ausschließlich gemäß den vertraglichen Bestimmungen genutzt werden. Die SIM-Karte ist bei Aufforderung nach Vertragsende auf Kosten des Kunden an M-net zurückzusenden. Als Zugangsschutz ist sie mit einer PIN (Personal Identification Number) und einer PUK (Personal Unblocking Key) ausgestattet.

Rufnummern: Der Kunde erhält aus dem Rufnummernkontingent der M-net je SIM-Karte 1 Rufnummer. Abweichend hiervon kann der Kunde eine Rufnummer, die ihm von einem anderen Anbieter zugeteilt wurde, in das Mobilfunknetz der M-net übertragen (Portierung der Rufnummer). In diesem Fall teilt M-net bei Bedarf eine vorläufige Rufnummer aus ihrem Kontingent zu. Diese Nummer wird nach erfolgreicher Portierung gegen die portierte Nummer getauscht und geht wieder in das Kontingent der M-net zurück.

Freischaltung/Sperre oder Leistungsänderung der SIM-Karte: I.d.R. werden SIM-Karten zur Sicherheit erst freigeschaltet (aktiviert), wenn der Kunde nach Erhalt der SIM-Karte die Freischaltung bei M-net beauftragt. Informationen und Passwörter sind vom Kunden im Auftrag festzulegen bzw. werden dem Kunden per Post mitgeteilt.

Verbindungen: Der Kunde kann mit Hilfe des Endgerätes Verbindungen entgegennehmen oder zu anderen Anschlüssen herstellen. Sprachverbindungen werden im GSM-Netz, Datenverbindungen je nach Verfügbarkeit im UMTS-, GSM- bzw. LTE-Netz hergestellt. Folgende ankommende und/oder abgehende Verbindungen können per Eingabe am Endgerät durch den Kunden gesperrt werden:

- alle abgehenden Anrufe ins Ausland
- alle ankommenden Anrufe im Ausland

Verbindungen zu Mehrwertdiensten, z.B. 0900, 118x oder Kurzwahlnummern etc., sind in dem Maße möglich, in dem M-net bzw. der Mobilfunkpartner über Verträge mit den jeweiligen Anbietern verfügt. Diese Leistungen werden durch M-net im Namen des jeweiligen Anbieters in Rechnung gestellt. SMS und MMS können gesendet und empfangen werden, soweit das Endgerät hierfür geeignet ist.

Rufnummernanzeige: Die Rufnummer wird als Standard zum Angerufenen übermittelt und – soweit dessen Endgerät geeignet – angezeigt. Die Übermittlung kann durch den Kunden per Einstellung am Endgerät geändert werden.

Mailbox: Je Rufnummer ist eine Mailbox zugeordnet. Dauerhaft nicht aktivierte Mailboxen werden durch M-net abgeschaltet. Der Kunde kann die Mailbox jedoch jederzeit neu einrichten.

Rechnung: Die Abrechnung von M-net Mobil erfolgt zusammen mit der Rechnung für den zugehörigen Festnetzvertrag. Die Rechnungsstellung erfolgt entsprechend auf dem gleichen Weg wie der Festnetzvertrag (standardmäßig elektronisch über das M-net Kundenportal unter www.m-net.de). Eine Änderung (Umstellung auf kostenpflichtige Papierrechnung) kann über den Festnetzvertrag beauftragt werden. Für Geschäftskunden verweisen wir auf die steuerrechtlichen Vorschriften der Archivierung § 14b UStG. Bei Widerruf der Einzugsermächtigung oder erfolgloser Abbuchung wird die Rechnung automatisch künftig in Papierform auf dem Postweg versandt und gemäß der Preisliste für den Festnetzvertrag mit Mehrkosten berechnet.

Einzerverbindungs nachweis (EVN): Auf Wunsch erhält der Kunde eine Aufstellung aller Verbindungen nach zeitlicher Abfolge. Die Zielnummern der Verbindungen werden entsprechend dem Wunsch des Kunden entweder a) um die letzten drei Ziffern verkürzt oder b) in vollständiger Länge angegeben. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Verbindungen zu bestimmten Personen, Behörden und Organisationen ohne Angabe der Zielnummer in einer Summe zusammengefasst. Alle Verbindungsdaten werden bei M-net spätestens sechs Monate nach Rechnungsversand gelöscht, sofern nicht aus datenschutzrechtlichen Gründen eine frühere Löschung erfolgt.

Eine längere Speicherung erfolgt nur, wenn Einwendungen gegen die Rechnung erhoben wurden. Siehe hierzu unsere Datenschutzhinweise.

Telefonbucheintrag/Auskunft: Bei Auftrag des Kunden veranlasst M-net die Aufnahme eines Kundendatensatzes in das Kommunikationsverzeichnis der Deutschen Telekom, das als Basis für gedruckte Verzeichnisse, für elektronische Medien und zum Betreiben telefonischer Auskunftsdienste genutzt wird. Der Kundendatensatz besteht standardmäßig aus einem Suchwort (Name), der Anschrift und der Rufnummer des Kunden. Die Länge des Suchwortes ist auf 80 Schreibstellen begrenzt. Der Kunde kann die Nutzung des Kundendatensatzes in seinem Auftrag einschränken bzw. ihr später ganz oder teilweise widersprechen, siehe hierzu unsere Datenschutzhinweise. Der Standardeintrag erfolgt kostenlos.

2. Basistarife (inkl. SIM-Karte):

Allnet-LTE S: Im Tarif Allnet-LTE S sind nationale Sprachverbindungen in alle dt. Fest- und Mobilfunknetze im Grundpreis enthalten (ausgenommen Rufweiterleitungen, Daten- und Faxverbindungen). Zusätzlich ist eine deutschlandweite SMS- und Internet-Flatrate mit einem Highspeed-Datenvolumen von 250 MB/Monat (max. LTE-Geschwindigkeit von 21,1 Mbit/s) enthalten. Bei Überschreitung des Highspeed-Datenvolumens wird die max. Geschwindigkeit bis zum Monatsende auf 32 kbit/s reduziert. Ungenutztes Highspeed-Datenvolumen verfällt am Monatsende. Genutztes Datenvolumen über das Highspeed-Datenvolumen wird nicht gesondert abgerechnet.

Allnet-LTE M: Im Tarif Allnet-LTE M sind nationale Sprachverbindungen in alle dt. Fest- und Mobilfunknetze im Grundpreis enthalten (ausgenommen Rufweiterleitungen, Daten- und Faxverbindungen). Zusätzlich ist eine deutschlandweite SMS- und Internet-Flatrate mit einem Highspeed-Datenvolumen von 1 GB/Monat (max. LTE-Geschwindigkeit von 50 Mbit/s) enthalten. Bei Überschreitung des Highspeed-Datenvolumens wird die max. Geschwindigkeit bis zum Monatsende auf 32 kbit/s reduziert. Ungenutztes Highspeed-Datenvolumen verfällt am Monatsende. Genutztes Datenvolumen über das Highspeed-Datenvolumen wird nicht gesondert abgerechnet.

Allnet-LTE L: Im Tarif Allnet-LTE L sind nationale Sprachverbindungen in alle dt. Fest- und Mobilfunknetze im Grundpreis enthalten (ausgenommen Rufweiterleitungen, Daten- und Faxverbindungen). Zusätzlich ist eine deutschlandweite SMS- und Internet-Flatrate mit einem Highspeed-Datenvolumen von 3 GB/Monat (max. LTE-Geschwindigkeit von 50 Mbit/s) enthalten. Bei Überschreitung des Highspeed-Datenvolumens wird die max. Geschwindigkeit bis zum Monatsende auf 32 kbit/s reduziert. Ungenutztes Highspeed-Datenvolumen verfällt am Monatsende. Genutztes Datenvolumen über das Highspeed-Datenvolumen wird nicht gesondert abgerechnet.

Data-LTE M: Im Tarif Data-LTE M ist eine deutschlandweite Internet-Flatrate mit einem Highspeed-Datenvolumen von 1 GB/Monat (max. LTE-Geschwindigkeit von 21,1 Mbit/s) enthalten. Bei Überschreitung des Highspeed-Datenvolumens wird die max. Geschwindigkeit bis zum Monatsende auf 32 kbit/s reduziert. Ungenutztes Highspeed-Datenvolumen verfällt am Monatsende. Genutztes Datenvolumen über das Highspeed-Datenvolumen wird nicht gesondert abgerechnet.

Data-LTE L: Im Tarif Data-LTE L ist eine deutschlandweite Internet-Flatrate mit einem Highspeed-Datenvolumen von 3 GB/Monat (max. LTE-Geschwindigkeit von 21,1 Mbit/s) enthalten. Bei Überschreitung des Highspeed-Datenvolumens wird die max. Geschwindigkeit bis zum Monatsende auf 32 kbit/s reduziert. Ungenutztes Highspeed-Datenvolumen verfällt am Monatsende. Genutztes Datenvolumen über das Highspeed-Datenvolumen wird nicht gesondert abgerechnet.

3. Zusätzliche Leistungen

M-net erbringt jeweils nach Vereinbarung zusätzliche Leistungen. Die Preise richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste.

Sperren: Der Mobilfunkanschluss kann für bestimmte abgehende oder eingehende Anrufe sowie für bestimmte Dienste gesperrt werden. Die Einrichtung einer Sperre bzw. deren Aufhebung (Freischaltung) erfolgt durch M-net bei entsprechender Beauftragung durch den Kunden. Weiterhin kann für bestimmte Sperren die Berechtigung für eine manuelle Änderung (Aktivierung/Deaktivierung) durch Kundeneingabe am Endgerät beauftragt werden (Änderungsberechtigung).

Rufnummerntausch: Der Kunde kann eine neue Rufnummer beauftragen. Die bisherige Rufnummer geht in den Bestand der M-net zurück, eine weitere Verwendung dieser Rufnummer durch den Kunden ist nicht möglich.

Ersatz-SIM-Karte: Im Falle eines Verlustes oder Defektes der SIM-Karte, kann eine Ersatz-SIM-Karte beauftragt werden. Die Berechnung erfolgt nicht, wenn die Ursache für einen Defekt nachweislich bei M-net liegt.

Rufnummernportierung:

Ankommende Portierung: Bei entsprechender Beauftragung durch den Kunden wird die bisherige Rufnummer des Kunden für eine weitere Nutzung im Rahmen des M-net Mobil Vertrages vom bisherigen Anbieter zu M-net übertragen (portiert). Hierzu sind die Vertragsbedingungen und Preise des abgebenden Anbieters sowie die Fristen für eine Portierung gemäß der Allgemeinen Geschäftsbedingungen M-net Mobil zu beachten.

Abgehende Portierung: Bei entsprechender Beauftragung durch den Kunden wird die M-net Rufnummer zu einem anderen Anbieter übertragen. Dies ist frühestens zum Ablauf der Vertragslaufzeit und spätestens 90 Tage nach Vertragsende möglich. Eine abgehende Portierung während der Vertragslaufzeit erfolgt individuell nach Anfrage. Die gesonderten Bedingungen werden auf Nachfrage bekannt gegeben.

4. Entstörung/Service

M-net beseitigt unverzüglich Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Hierbei erbringt sie als Standardservice insbesondere folgende Leistungen:

Annahme von Störungsmeldungen: Mo–So 0–24 Uhr (telefonisch oder über die M-net Homepage).

Servicebereitschaft: Mo–Fr 8–18 Uhr, ausgenommen gesetzliche Feiertage.

Entstörfrist: Die Störungsbearbeitung wird außerhalb der Servicebereitschaft ausgesetzt und endet durch Rückmeldung nach Beseitigung der Störung bzw. mit Versand oder Bereitstellung zur Abholung eines Austauschgerätes.

Störungen sind ausschließlich Ursachen, die auf Systeme und Einrichtungen der M-net zurückzuführen sind. Fehlerursachen, die durch Fehlbedienung oder kundeneigene Endgeräte bedingt sind, fallen nicht in die Entstörfrist.

Notfallsperre: Für den Fall des Verlustes der SIM-Karte bietet M-net einen 24-Stunden-Service. Die Kontaktdaten hierfür werden dem Kunden in der Auftragsbestätigung explizit benannt. Die Sperre wird grundsätzlich nur ausgeführt, wenn sich der Anrufer gegenüber M-net mit dem korrekten Kennwort vertrauenswürdig authentifiziert.

Ihre M-net Telekommunikations GmbH

1. Vertragsgegenstand, anwendbare Rechtsvorschriften, Vertragsparteien

- 1.1 Die M-net Telekommunikations GmbH (im Folgenden M-net genannt) erbringt die Leistungen für Mobilfunkprodukte zu den folgenden Bedingungen: Alle Leistungen erfolgen nach den zwischen den Vertragspartnern getroffenen Vereinbarungen, insbesondere der vertraglichen Leistungsbeschreibung, der Preisliste, den Datenschutzhinweisen sowie ergänzend den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für sonstige Lieferungen und Leistungen von M-net gelten die hierfür gesondert getroffenen Vereinbarungen und Geschäftsbedingungen.
- 1.2 Soweit Gegenstand des Vertrages die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit ist, gilt das Telekommunikationsgesetz (TKG), auch wenn in den nachstehenden Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich auf dieses verwiesen wird. Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.
- 1.3 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit schriftlicher Zustimmung von M-net auf einen Dritten übertragen.

2. Änderungen der Preise

Die in der Preisliste einschließlich Mehrwertsteuer angegebenen Preise errechnen sich aus Preisen ohne Mehrwertsteuer zuzüglich der Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe. Bei einer Änderung des Mehrwertsteuersatzes werden die Preise einschließlich Mehrwertsteuer automatisch entsprechend angepasst. Preise für Verbindungen ins Ausland sowie die Verbindungsannahme im Ausland werden jeweils zu dem zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preis abgerechnet. Die Preisinformationen sind unter www.m-net.de oder auf Nachfrage erhältlich.

3. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden bei allen vertraglichen Leistungen

- 3.1 Der Kunde hat die erhaltenen SIM-Karten sachgemäß und sorgfältig aufzubewahren und vor Missbrauch, Verlust und Beschädigung zu schützen. Bei Verlust oder Abhandenkommen der SIM-Karte hat der Kunde unverzüglich den Kundenservice der M-net telefonisch zu benachrichtigen. Die SIM-Kartensperre wird nur ausgeführt, wenn das vereinbarte Kundenkennwort korrekt und ausreichend plausibel benannt wird. Weiterhin ist die Verlustanzeige unverzüglich per Fax oder schriftlich zu bestätigen. Die bis zur Sperre anfallenden nutzungsabhängigen Entgelte hat der Kunde zu zahlen.
- 3.2 Aufwendungen, die M-net nach einer Störungsmeldung eines Kunden durch die Überprüfung der technischen Einrichtungen von M-net entstehen, hat der Kunde zu ersetzen, wenn keine Störung der technischen Einrichtungen von M-net vorlag und der Kunde dies bei zumutbarer Fehlersuche hätte erkennen können. In diesen Fällen ist M-net berechtigt, eine Pauschale gemäß Preisliste in Rechnung zu stellen. Es bleibt dem Kunden unbenommen nachzuweisen, dass durch die ungerechtfertigte Störungsmeldung kein oder nur ein geringerer Aufwand entstanden ist.
- 3.3 Der Kunde darf die vertraglichen Dienstleistungen nicht rechtsmissbräuchlich nutzen. Unzulässig ist insbesondere das Abrufen, Übermitteln und Anbieten von Inhalten unter Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften und Verbote oder gegen Schutzrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter. Kindern oder Jugendlichen dürfen keine Angebote im Widerspruch zu den gesetzlichen Vorschriften zugänglich gemacht werden.
- 3.4 Der Kunde darf die Leistungen der M-net nur zum Aufbau selbstgewählter Verbindungen und Entgegennehmen von Verbindungen nutzen. Rufumleitungen dürfen nicht zu öffentlichen oder kundeneigenen Vermittlungs-, Rufumleitungs- oder Zusammenschaltungssystemen genutzt werden. Insbesondere, wenn der Zweck zur Erbringung von Dienstleistungen für bzw. im Auftrag Dritter dient. Der Betrieb in stationären Einrichtungen (SIM-Boxing) ist grundsätzlich ausgeschlossen!
- 3.5 Flat-Tarife oder Volumenkontingente zum Pauschalpreis dürfen nicht zum Zweck der Mehrwert- oder Massenkommunikation (z.B. Call-Center-Leistungen, Powerdialing, Telemarketingleitungen oder Faxbroadcasting) oder Dauerverbindungen – im Sinne von Standleitungen – genutzt werden. Ebenso ist die Nutzung für Dienste, die aufgrund des Anrufes und/oder der Anrufdauer Zahlungen oder sonstige vermögenswerte Gegenleistungen enthalten, unzulässig.
- 3.6 Der Kunde darf die Leistungen nicht in einer Weise nutzen, die zur dauerhaften Belegung von GSM-/UMTS-/LTE-Zellen in einer Weise führt, dass sie von anderen Kunden nicht mehr nutzbar sind.
- 3.7 Der Kunde ist verpflichtet, für jeden nicht eingelöstes Scheck oder jede nicht eingelöste bzw. zurückgerichtete (SEPA-)Lastschrift M-net die ihr entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie er das kostenauflösende Ereignis zu vertreten hat.
- 3.8 Der Kunde hat M-net unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner Firma, seines Wohn- bzw. Geschäftssitzes, seiner Rechnungsanschrift, seiner Bankverbindung bzw. Kreditkartennummer mitzuteilen, sofern diese Daten für die Inanspruchnahme und Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag erforderlich sind.
- 3.9 Der Kunde darf weder entgeltlich noch unentgeltlich die vertraglichen Dienstleistungen Dritten weiter überlassen, insbesondere ist eine gewerbliche Überlassung an andere Nutzer in jeder Form verboten. Der Kunde ist für seinen Anschluss voll verantwortlich. Der Kunde ist verpflichtet, geeignete Vorkehrungen gegen eine unbefugte Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen durch Dritte zu treffen. Er hat hierfür insbesondere die ihm von M-net überlassenen Benutzeridentifikationen und Passwörter geheim zu halten. Für die Nutzung durch Dritte ist er gegenüber M-net verantwortlich, soweit er diese Nutzung zu vertreten hat. Der Kunde hat insbesondere auch die Preise zu zahlen, die durch befugte oder unbefugte Benutzung des vertraglichen Anschlusses durch Dritte entstanden sind, soweit er diese Nutzung zu vertreten hat.
- 3.10 Der Kunde hat bei der Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen Sorge dafür zu tragen, dass er keine Programme oder sonstigen Daten überträgt, welche die ordnungsgemäße Funktion des Netzes, der Server oder sonstiger technischer Einrichtungen von M-net oder Dritter stören können. Der Kunde muss insbesondere darauf achten, dass er keine Viren oder sonstigen Daten versendet, die Serverdienste so programmieren, dass sie Daten unbeabsichtigt vervielfältigen oder versenden. Unzulässig ist insbesondere auch, unbefugt auf fremde Rechner zuzugreifen oder dies zu versuchen, das Internet nach offenen Zugängen zu durchsuchen, fremde Rechner zu blockieren oder dies zu versuchen, das Fälschen von Mail- und Newsheddern sowie von IP-Adressen.
- 3.11 Der Kunde hat die Obliegenheit, seine eigenen technischen Einrichtungen und Datenbestände gegen schadenstiftende Daten von außen durch angemessene Sicherheitsmaßnahmen zu schützen.
- 3.12 Werden Dritte durch eine unzulässige Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen geschädigt, hat der Kunde M-net von hieraus resultierenden Ansprüchen Dritter freizustellen, soweit der Kunde diese Nutzung zu vertreten hat.

4. SIM-Karte

- 4.1 Die dem Kunden überlassene Mobilfunkkarte („SIM-Karte“) bleibt Eigentum von M-net.
- 4.2 M-net kann die SIM-Karte aus wichtigem Grund gegen eine Ersatzkarte austauschen. In diesem Fall hat der Kunde auf Verlangen von M-net die SIM-Karte zurückzugeben.
- 4.3 Die der SIM-Karte zugeordnete Rufnummer wird von M-net festgelegt. M-net behält sich Änderungen von Rufnummern aus angemessenen technischen oder betrieblichen Gründen unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden vor.
- 4.4 M-net behält sich vor, soweit die Mailbox nicht aktiviert ist, diese abzuschalten. Der Kunde kann jederzeit ohne Kosten die Mailbox wieder aktivieren.
- 4.5 Unbeschadet anderer gesetzlicher Bestimmungen ist M-net berechtigt, die Inanspruchnahme von Leistungen ganz oder teilweise zu verweigern (Sperre) oder ad hoc zu sperren, wenn
 - a) eine ungenügende Kreditwürdigkeit vorliegt,
 - b) die Steigerung des Verbindungsaufkommens in einer Weise eintritt, die die Annahme rechtfertigt, dass der Kunde diese Entgeltforderungen beabsichtigt wird, die ein vom Kunden nicht beabsichtigtes Verhalten oder den Missbrauch durch Dritte z.B. bei Verlust vermuten lässt.
- 4.6 Für die Sperre wird ein Entgelt erhoben, das sich aus der jeweils geltenden Preisliste ergibt. Die Vornahme der Sperre lässt die Pflicht zur Zahlung nutzungsabhängiger Entgelte (insbesondere monatlicher Grundpreis, Flatrate-Preise oder Paket-Preise) sowie der bis zur Sperre aufgelaufenen Verbindungspreise unberührt.

5. Zahlungsbedingungen und Ausschluss von Einwendungen gegen Rechnungen

- 5.1 Sämtliche nach dem Vertrag geschuldeten Zahlungen der M-net werden für den jeweils zurückliegenden Kalendermonat in Rechnung gestellt. Bei Rumpfmonaten wird für jeden Tag nach der Freischaltung 1/30 des monatlichen Grundpreises in Rechnung gestellt.
- 5.2 Leistungen, die M-net im Namen Dritter inkassiert, werden in dem Kalendermonat in Rechnung gestellt, der dem Kalendermonat folgt, in dem die Leistungsdaten der M-net durch den Dritten übermittelt wurden.
- 5.3 Bei erteilter Einzugsermächtigung bzw. Mandatserteilung zum SEPA-Lastschriftverfahren (spätestens ab 01.02.2014) erfolgt der Einzug 7 Tage nach Rechnungsdatum. Vorab-Ankündigungen im SEPA-Lastschriftverfahren werden ebenfalls mit der Rechnung spätestens 7 Tage vor Abbuchung versandt. Voraussetzung für den SEPA-Lastschritzeinzug ist ein Wohnsitz in Deutschland, das Einverständnis zur Abbuchung von einem Konto bei einer Bank/Sparkasse mit Sitz im SEPA-Raum und die Anweisung der Bank/Sparkasse, die SEPA-Lastschrift einzulösen (das SEPA-Mandat). Zuvor erteilte Einzugsermächtigungen werden spätestens ab 01.02.2014 in ein SEPA-Mandat umgewandelt. Für die Teilnahme am SEPA-/Lastschriftverfahren ist die Einwilligung zu einer Bonitätsprüfung erforderlich.
- 5.4 Der Kunde kommt auch ohne Mahnung in Verzug, wenn die geschuldete Zahlung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt bei M-net eingegangen ist.
- 5.5 Der Kunde kann gegen Zahlungsansprüche von M-net nur mit unbestrittenen, in einem Gerichtsverfahren entscheidungsreifen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur wegen Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.

5.6 Einwendungen gegen die Höhe der nutzungsabhängigen Preise (Verbindungspreise, Preise für Datentransfer) sind vom Kunden unverzüglich nach Rechnungserhalt schriftlich zu erheben. Die Einwendungen müssen innerhalb von acht Wochen ab Rechnungserhalt bei M-net eingegangen sein. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. M-net wird in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung besonders hinweisen.

5.7 Bei Zahlungsverzug des Kunden ist M-net berechtigt, nach Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen (§ 454 TKG) den Anschluss teilweise oder vollständig zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die vereinbarten Vergütungen ungekürzt weiter zu bezahlen. Für die Sperre wird eine Gebühr nach der Preisliste erhoben. Es bleibt dem Kunden unbenommen nachzuweisen, dass kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

6. Besondere Zahlungsbedingungen für Ratenzahlungsvereinbarungen

- 6.1 Haben M-net und der Kunde eine Ratenzahlungsvereinbarung (Ratenzahlungsplan) abgeschlossen, ergibt sich die Fälligkeit der Ratenzahlungen aus dem Ratenzahlungsplan. Dem Ratenzahlungsplan lässt sich auch eine mögliche Anzahlung, die Anzahl der Raten, die jeweilige Höhe der Raten entnehmen. Ein Gerät, für das Ratenzahlung vereinbart wurde, verbleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der M-net.
- 6.2 M-net zieht die mögliche Anzahlung sowie die vereinbarten Raten per Lastschrift/SEPA-Lastschritzeinzug (spätestens ab 01.02.2014) vom Konto des Kunden ein. Der Kunde hat alle Kosten zu ersetzen, die dadurch entstehen, dass eine (SEPA-)Lastschrift nicht eingelöst wird und der Kunde dies zu vertreten hat. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass die Kosten nicht oder nicht in der geltend gemachten Höhe entstanden sind.
- 6.3 M-net ist berechtigt, vom Ratenzahlungsplan zurückzutreten und die gesamte Restschuld sofort zu verlangen, wenn der Kunde mit mindestens zwei aufeinander folgenden Raten, die in der Summe mindestens 10 % des Gesamtkaufpreises ausmachen, in Zahlungsverzug gerät und M-net ihm erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrages mit der Erklärung gesetzt hat, dass bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Restschuld verlangt wird. Des Weiteren gilt für diesen Fall ausdrücklich auch Ziff. 5.6.
- 6.4 Der Kunde kann den Ratenkauf durch Zahlung aller ausstehenden Rate mit einer Frist von 14 Tagen zum nächsten Einzugsstermin vorzeitig beenden. Für diesen Fall hat gleichzeitig eine schriftliche Mitteilung an M-net zu erfolgen.

7. Sicherheitsleistung

M-net darf die Überlassung des vertraglichen Anschlusses von einer Sicherheitsleistung in angemessener Höhe abhängig machen, wenn zu befürchten ist, dass der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen wird. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn ein gerichtliches Vergleichs- oder Insolvenzverfahren bevorsteht oder eröffnet wurde, eine gerichtliche Zwangsvollstreckung angeordnet wurde bzw. die Sperrvoraussetzungen nach Ziff. 5.6 vorliegen oder eine solche Sperre erfolgt ist. Als Sicherheitsleistung kann der durchschnittliche Rechnungsbetrag der letzten 3 planmäßigen Rechnungen verlangt werden. Bei Nichterbringung der Sicherheitsleistung ist M-net nach entsprechender Mahnung mit dem Hinweis auf die Folgen der Unterlassung der Sicherheitsleistung berechtigt, den Anschluss zu sperren und den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

8. Widerruf, Kündigung

- 8.1 Im Falle eines wirksamen Widerrufs erfolgt die Rückerstattung von bereits geleisteten Zahlungen per SEPA-Überweisung, unabhängig vom ursprünglichen Zahlungsweg.
- 8.2 Verträge mit vereinbarter Mindestlaufzeit können von beiden Seiten mit einer Frist von 3 Monaten, erstmals zum Ablauf der Mindestlaufzeit, ordentlich gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
- 8.3 Ein Wohnsitzwechsel berechtigt zu einer vorzeitigen Kündigung des Vertrages nur dann, wenn M-net die vertraglich geschuldete Leistung am neuen Wohnort nicht erbringen kann. Die Kündigungsfrist beträgt in diesem Fall 3 Monate. Andernfalls wird der Vertrag an dem neuen Wohnsitz des Kunden ohne Änderung der Vertragslaufzeit und der sonstigen Vertragsinhalte fortgesetzt. M-net kann ein angemessenes Entgelt für den durch den Umzug entstandenen Aufwand verlangen, welches der gültigen Preisliste zu entnehmen ist. Die umzugsbedingte Auflösung von Bündel-Vorteilen stellt keinen Grund für eine Sonderkündigung des Mobilfunkvertrages dar.
- 8.4 Kündigungen haben schriftlich per Brief oder Telefax zu erfolgen.
- 8.5 Für die Rufnummernmitnahme (Portierung) zu einem anderen Anbieter berechnet M-net ein Entgelt, welches der gültigen Preisliste zu entnehmen ist.
- 8.6 Damit im Falle eines Anbieterwechsels bzw. der Portierung die Leistung nicht oder nicht länger als einen Kalendertag unterbrochen wird, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
 - Rufnummernmitnahme zum Vertragsende: Der Vertrag mit der M-net Telekommunikations GmbH muss fristgerecht gegenüber M-net gekündigt werden und der vom aufnehmenden Anbieter übermittelte Portierungsauftrag mit den vollständig ausgefüllten Angaben spätestens 10 Werktagen (montags bis freitags) vor dem Datum des Vertragsendes bei der M-net eingehen. M-net hat ab Beendigung der vertraglich vereinbarten Leistung bis zum Ende der Leistungspflicht gegenüber dem Kunden einen Anspruch auf Entgeltzahlung mit der Maßgabe, dass sich die vereinbarten Anschlussentgelte um 50 Prozent reduzieren; es sei denn, M-net weist nach, dass der Kunde das Scheitern des Anbieterwechsels zu vertreten hat.
 - Rufnummernmitnahme während der Vertragslaufzeit: Der Kunde kann seine Rufnummer jederzeit auf einen anderen Mobilfunkanbieter übertragen. Der vom aufnehmenden Anbieter übermittelte Portierungsauftrag muss mit den vollständig ausgefüllten Angaben spätestens 10 Werktagen (montags bis freitags) vor dem Datum der Rufnummernübertragung der M-net zugehen. Der Mobilfunkvertrag mit der M-net Telekommunikations GmbH bleibt von der Rufnummernübertragung ansonsten unberührt. Zur Einhaltung der Fristen sind vom Kunden zusätzlich die vom aufnehmenden Anbieter vorgegebenen Fristen zu beachten.
- 8.7 Die Rufnummernportierung aus einem anderen Netz in das Netz von M-net ist nur möglich, nachdem der bisherige Diensteanbieter die Rufnummer zur Portierung freigegeben hat.
- 8.8 Für die Rufnummernportierung (Export) wird von M-net ein Entgelt erhoben, das sich aus der jeweils aktuellen Preisliste ergibt und ggf. im Rahmen des Lastschriftverfahrens eingezogen wird.
- 8.9 Jegliche Haftung von M-net für im Zusammenhang mit der Rufnummernportierung entgangene Anrufe oder Nachrichten oder wegen Nichterreichbarkeit im Netz von M-net oder des anderen Diensteanbieters ist ausgeschlossen.

9. Haftung

- 9.1 Für Sachschäden haftet M-net nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und der vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (wesentliche Vertragspflichten); trifft M-net hierbei nur einfache Fahrlässigkeit, ist die Höhe des Schadensersatzes auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die gleichen Haftungsbeschränkungen gelten für Vermögensschäden außerhalb der Erbringung von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit.
- 9.2 M-net haftet für Schäden aufgrund von Mängeln der an den Kunden überlassenen Sachen, auch wenn die Mängel bereits bei Vertragsschluss vorhanden waren, nur bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit, sofern M-net nicht eine Garantie übernommen hat.
- 9.3 Die Haftung für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und die Haftung aus Garantien sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.
- 9.4 Im Falle höherer Gewalt ist M-net von der Leistungserbringung befreit, solange und soweit die Leistungshinderung anhält. Höhere Gewalt ist insbesondere auch die Störung von Gateways durch TK-Netze, die nicht in der Verfügungsgewalt von M-net stehen.
- 9.5 Die gesetzlichen Haftungsbeschränkungen zugunsten von Anbietern von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit bleiben unberührt.

10. Gewährleistung beim Verkauf von Waren

- 10.1 Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, richten sich die Gewährleistungsansprüche des Kunden wegen Mängeln der Ware nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 10.2 Schadensersatzansprüche wegen Mängeln der Ware sind auf den in Ziff. 9 bestimmten Umfang beschränkt. § 444 BGB bleibt unberührt.

11. Schlichtung

- 11.1 Besteht zwischen dem Kunden und M-net Streit darüber, ob M-net die in den §§ 43a, 45 bis 46 Abs. 2 und § 84 TKG vorgesehenen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden erfüllt hat, kann der Kunde bei der Bundesnetzagentur durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren einleiten.
- 11.2 Der Antrag kann im Online-Verfahren oder schriftlich per Brief oder Telefax gestellt werden. Der Antrag ist zu richten an: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Ref. 216, Schlichtungsstelle, Postfach 80 01, 53105 Bonn. Formulare für die Antragstellung sowie verfahrenstechnische Hinweise zur Antragstellung sind unter dieser Adresse oder im Internet unter www.bundesnetzagentur.de erhältlich.

Ihre M-net Telekommunikations GmbH